



## Wölflingsdiözesanaktion Jan/2024 „Eiszeit“

Marburg, 12.11.2023

Liebe Wölflinge, liebe Eltern,

im neuen Jahr 2024 wollen wir gleich mit einer großen Wölflingsaktion starten. Vom **19.-21.01.2024** wollen wir gemeinsam mit allen drei Wölflingsmeuten (Freche Glühwürmchen, Die Geheimen Wölfe und Wilde 13) nach **Röderhaid, bei Fulda** in der Rhön fahren.

Dort wird mit anderen Wölflingsmeuten aus der Diözese ein gemeinsames Wochenende unter dem Motto **„Eiszeit in Röderhaid“** stattfinden. Wir gehen zusammen auf eine Reise ins Land der Mammuts und Säbelzahn tiger und werden viele spannende Abenteuer erleben und garantiert viel Spaß haben!

Die zwei Übernachtungen finden im Pfadfinderhaus der Diözese Fulda statt, d.h. wir werden auf jeden Fall **drinnen schlafen**. Die Anreise erfolgt gemeinsam mit unseren Gemeindebullis, das heißt wir haben zunächst begrenzte Plätze, es gilt das First-Come-First-Served Prinzip. Alle weiteren Kinder, die darüber hinaus gerne mitfahren wollen, **können das auch gerne tun**, allerdings müssten dann Fahrgemeinschaften gebildet werden, um die Kinder hin und zurück zu bringen. Die Fahrt beläuft sich auf ca. 1,5 Std pro Strecke. Beim Bilden von Fahrgemeinschaften sind wir natürlich gerne behilflich.

Hier noch einmal die Fakten in Kürze:

- Wann?** Freitag, 19.01.2024 Abfahrt um 16.00 Uhr am Georg-Gaßmann-Stadion bis zum Sonntag, 21.01.2024 um 16 Uhr Abholung am Georg-Gaßmann-Stadion
- Wo?** Pfadfinderhaus in Röderhaid bei Fulda
- Kosten?** 35€ p.P.
- Anmeldeschluss:** 10.12.2023

Wir freuen uns auf viele Anmeldungen und ein tolles Wochenende mit den Wölflingen!

Liebe Grüße und Gut Pfad

Das Wölflingsleitungsteam

## Stamm Sankt Michael Marburg

### Adressen

Name Richard Brohl  
 Funktion Vorstand  
 Fon 06420-960085  
 E-Mail richardbrohl@web.de

Name Madita Bünnecke  
 Funktion Biber- & Wö-Leitung  
 Fon 017655969237  
 E-Mail madita.buenecke@gmx.de

URL <https://dpsg-marburg.de/>





## Anmeldung „Eiszeit in Röderhaid“ 2024

Hiermit melde ich meinen Sohn/meine Tochter

---

verbindlich für die Wölflingsaktion „Eiszeit“ im Pfadfinderhaus in Röderhaid vom 19.01. bis zum 21.01.24 an.

Den Beitrag in Höhe von 35€ überweise ich bis zum 12.01.24 auf das Konto der DPSG Marburg:

DPSG Marburg

DE83 5335 0000 1010 0515 21

Sparkasse Marburg-Biedenkopf

Ich bin damit einverstanden, dass ich mein Kind bei schwerwiegendem Fehlverhalten frühzeitig abholen muss. Eine Rückerstattung des Lagerbeitrags bei kurzfristiger Absage des/der Teilnehmenden wird nicht garantiert.

Ich habe die AGB für Veranstaltungen der DPSG-Marburg zur Kenntnis genommen, die auch für dieses Lager gelten.

Dinge, die die Leiter\*innen unbedingt wissen sollten (Allergien, Erkrankungen, regelmäßige Medikamenteneinnahme, ...)

---

---

---

Während des Lagers bin ich in Notfällen unter der folgenden Tel.Nr. zu erreichen:

---

## Stamm Sankt Michael Marburg

### Adressen

Name Richard Brohl  
Funktion Vorstand  
Fon 06420-960085  
E-Mail richardbrohl@web.de

Name Madita Bünnecke  
Funktion Biber- & Wö-Leitung  
Fon 017655969237  
E-Mail madita.buenecke@gmx.de

URL <https://dpsg-marburg.de/>





Da diese Aktion eine Diözesanaktion ist müssen noch weitere Daten abgefragt werden:

Vorname & Name erziehungsberechtigte Person:

\_\_\_\_\_

Vorname & Name Gruppenkind:

\_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Geschlecht

männlich

weiblich

divers

Verpflegung

Vegetarisch

Vegan

Fleischhaltig

Bekannte Allergien/ Unverträglichkeiten:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Mein Kind darf sich eigenständig in 3er Gruppen auf dem Gelände und in der näheren Umgebung bewegen.

Ich stimme zu

Ich lehne ab

Ich habe die **Einverständniserklärung des DPSG Diözesanverband Fulda** gelesen und es wird zugestimmt, dass von der o.g. Person Aufnahmen erstellt und dem DPSG Diözesanverband Fulda unentgeltlich zum Zwecke der Berichterstattung in Medien, zur Werbung und zur Verwendung nach Ziffer 2 zur Verfügung gestellt werden.

Ich stimme zu

Ich lehne ab

Ich erkenne die **AGB** des DPSG Diözesanverbandes Fulda an.

\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

## Stamm Sankt Michael Marburg

### Adressen

Name Richard Brohl  
Funktion Vorstand  
Fon 06420-960085  
E-Mail richardbrohl@web.de

Name Madita Bünnecke  
Funktion Biber- & Wö-Leitung  
Fon 017655969237  
E-Mail madita.buenecke@gmx.de

URL <https://dpsg-marburg.de/>



## **>>> Vereinbarung über die Nutzung von Foto- / Videoaufnahmen für die Berichterstattung der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) /Diözesanverband Fulda**

Zwischen dem Diözesanverband Fulda der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) und zu unserer Veranstaltung angemeldeten Person wird folgende Nutzungsvereinbarung für Fotografien und Videos getroffen:

1. Es wird zugestimmt, dass von der Person Aufnahmen erstellt und dem DPSG Diözesanverband Fulda unentgeltlich zum Zwecke der Berichterstattung in Medien, zur Werbung und zur Verwendung nach Ziffer 2 zur Verfügung gestellt werden.
2. Für die Nutzung wird keine inhaltliche, zeitliche oder räumliche Beschränkung vereinbart. Der Nutzung für folgende Zwecke wird uneingeschränkt zugestimmt:
  - Veröffentlichung in den Medien des Verbandes (z.B. Zeitschrift, Newsletter)
  - Veröffentlichung in den Medien (z.B. Pressefotos)
  - Veröffentlichung im Internet (z.B. auf den Homepages des Verbandes oder den Auftritten des Verbandes in sozialen Medien (Facebook, Instagram, YouTube, Twitter etc.))
3. Die/der Fotografierte/Gefilmte stimmt einer Nutzung ihres/seines Fotos/Films zur Nutzung innerhalb von Fotomontagen unter Entfernung oder Ergänzung von Bildbestandteilen bzw. Verfremdung (keine Entstellung) der Originalaufnahmen zu.
4. Ein Anspruch auf eine Nutzung im Sinne der Ziffern 1 und 2 wird durch diese Vereinbarung nicht begründet. Der/die Fotografierte/Gefilmte kann beim DPSG Diözesanverband Fulda die Art der Bild-Nutzung jederzeit erfragen.
5. Die/der Fotografierte/Gefilmte überträgt dem Fotografen alle zur Ausübung der Nutzung gem. Ziffer 2 notwendigen Rechte an den erstellten Fotografien und Filmen.
6. Der Name der/des Fotografierten/Gefilmten wird im Sinne des Datenschutzes nicht veröffentlicht. Eine Weitergabe zum Zwecke der Markt- und Meinungsforschung findet nicht statt.
7. Ein Honorar für die Fotografien und Filme wird vom DPSG Diözesanverband Fulda nicht gezahlt.
8. Eine Veränderung an dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform. Die Vereinbarung kann jederzeit schriftlich für die Zukunft beim DPSG Diözesanverband Fulda widerrufen werden. Bereits veröffentlichte Fotos/Videos können unter Umständen nicht gelöscht werden.
9. Mit der Unterschrift gebe ich mein Einverständnis zur Speicherung der personenbezogenen Daten, die durch das Fotografieren, Filmen und Speichern entstehen. Ferner willige ich hiermit ein, dass dieses Formular zur Sicherung der Einverständniserklärung bei dem DPSG Diözesanverband Fulda aufbewahrt und dokumentiert werden darf.



# Allgemeine Geschäftsbedingungen der DPSG DV Fulda

## Vorwort

Bevor ihr euch für eine Aktion oder eine Veranstaltung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg im Bistum Fulda (nachfolgend: DPSG) entscheidet, bitten wir euch, zunächst die hier folgenden Teilnahmebedingungen sorgfältig zu lesen. Die allgemeinen Teilnahmebedingungen sind verbindlich und gelten für die Aktionen oder Veranstaltungen der DPSG. Für einige Veranstaltungen können zusätzliche Bedingungen maßgeblich sein, die entsprechend bekannt gegeben werden (besondere Vertragsbedingungen).

## 1.) Allgemeines

Alle Aktionen und Veranstaltungen werden von pädagogischen Mitarbeiter\*innen verantwortlich geleitet. Anmeldungen zu allen Aktionen und Veranstaltungen müssen schriftlich (per E-Mail, Post, Fax oder Online-Formular) erfolgen. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Zustimmung der Eltern oder der gesetzlichen Vertreter\*innen erforderlich. Die in der Ausschreibung genannten Altersangaben der Teilnehmer\*innen sind unbedingt einzuhalten. Maßgebend für die Teilnahme ist das Alter, das zum Zeitpunkt des Beginns der Aktion oder Veranstaltung erreicht ist.

## 2.) Anmeldung

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen erfolgt schriftlich durch Brief, E-Mail, Fax oder per Online-Formular mit den geforderten Anmelde Daten. Die DPSG kann in der Ausschreibung einer Veranstaltung die Anmeldeverfahren weiter einschränken (bspw. ausschließlich Anmeldung über Online-Formular möglich). Über die Teilnahme an der Aktion oder Veranstaltung ist die Reihenfolge der Anmeldung (Datum des Eingangs) maßgeblich. Aus diesem Grund solltet ihr euch möglichst schnell anmelden. Teilnehmer\*innen (bei Personen unter 18 Jahren deren Erziehungsberechtigte) bestätigen mit der Anmeldung zugleich, dass sie die angeführten Voraussetzungen erfüllen (z.B. Alter). Die nach Erreichen der maximalen Teilnehmer\*innenzahl eingehenden Anmeldungen werden auf eine Warteliste gesetzt. Kann ein\*e angemeldete\*r Teilnehmer\*in aus einem wichtigen Grund (Krankheit, Beruf usw.) nicht an der Fahrt teilnehmen, so erfolgt die Ergänzung der Teilnahmeliste nach der Reihenfolge der Warteliste. Die Eltern/Erziehungsberechtigten übertragen für die Dauer der Aktion oder Veranstaltung ihre Aufsichts- und Erziehungsgewalt auf die Leitung der Aktion bzw. Veranstaltung. Diese kann davon ausgehen, dass Teilnehmer\*innen, entsprechend Alter und Reife in der Lage sind, einen Teil der Verantwortung bezüglich der Gruppe, Umgang mit Sachwert usw. selbst zu tragen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben für die Zeit der Aktion oder Veranstaltung eine Anschrift zu hinterlassen, unter der sie oder eine Vertrauensperson in Notfällen zu erreichen sind.

## 3.) Vertragsschluss und Zahlung

Der\*die Teilnehmer\*in erhält eine Anmeldebestätigung. Die Zahlung des Kostenbeitrages ist entsprechend der Ausschreibung zu leisten.

## 4.) Alter

Die Teilnehmer\*innen müssen bei Antritt der Fahrt der angegebenen Altersgruppe entsprechen. Teilnehmer\*innen, die während der Aktion oder Veranstaltung das Mindestalter erreichen, können - falls im Einzelfall zulässig - nach vorheriger Absprache ebenfalls an der Maßnahme teilnehmen.

## 5.) Höhere Gewalt

Wird die Veranstaltung bzw. Aktion in Folge nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die DPSG als auch der\*die Teilnehmer\*in den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich im Übrigen aus dem Gesetz. (§ 651j BGB)

## 6.) Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderungen

Die DPSG kann bis zu zwei Wochen vor der Aktion bzw. Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmer\*innenzahl nicht erreicht wird. Die DPSG ist berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Vertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der DPSG nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur zulässig, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Aktion bzw. Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Die DPSG ist verpflichtet, die Teilnehmer/innen über eine Nichtdurchführung der Veranstaltung aufgrund Nichterreichen der Teilnehmer\*innenzahl bzw. höherer Gewalt zu benachrichtigen. In diesem Fall wird der Kostenbeitrag zurückgezahlt. Weitergehende Ansprüche an die DPSG bestehen nicht.

## 7.) Rücktritt bzw. Abmeldung

Teilnehmer\*innen können jederzeit vor Beginn der Aktion oder Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu

erklären (per Brief, E-Mail oder Fax). Tritt ein\*e Teilnehmer\*in vom Vertrag zurück oder die Aktion bzw. Veranstaltung nicht an, so kann die DPSG als Entschädigung den Kostenbeitrag unter Abzug des Wertes der ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendungen der Leistungen verlangen. Bei Abmeldung von Teilnehmer\*innen, für die eine schriftliche Anmeldung vorliegt, werden zwischen sechs und drei Wochen vor Beginn der Aktion oder Veranstaltung 20%, danach 50% des Teilnahmebeitrages als Stornogebühren erhoben. Bei weniger als einer Woche vor Beginn der Maßnahme beträgt die Gebühr 80%, bei weniger als 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn werden 100% des Teilnahmebeitrags fällig. Dem\*der Teilnehmer\*in bleibt es unbenommen, der DPSG nachzuweisen, dass dieser keine oder geringere Kosten als die geltend gemachte Pauschale entstanden sind. Wenn der Platz von Seiten des\*der Teilnehmer\*in an eine den Anforderungen der Veranstaltung entsprechende Ersatzperson weitervermittelt werden kann, entstehen keine zusätzlichen Kosten. Entstehende Umbuchungskosten (z.B. von Flugtickets) sind der DPSG zu erstatten. Sollte eine Umbuchung nicht möglich sein, darf die DPSG die Änderung der Teilnahmeliste ablehnen. Die DPSG kann für bestimmte Veranstaltungen abweichende Regelungen festlegen. Diese sind mit der Ausschreibung bekanntzugeben.

## 8.) Nichtteilnahme ohne Abmeldung / Vorzeitiges Verlassen der Aktion

Im Falle einer Nichtteilnahme ohne vorherige Absage oder eines vorzeitigen Verlassens der Veranstaltung werden 100% des Kostenbeitrages als Gebühr erhoben. Dem\*der Teilnehmer\*in bleibt es unbenommen, der DPSG nachzuweisen, dass diesem keine oder geringere Kosten als die geltend gemachte Pauschale entstanden sind. Muss ein\*e Teilnehmer\*in aus von ihm\*ihr zu vertretenden Gründen (z.B. Heimweh, Krankheit, Ausschluss durch eigenes Verhalten) die Gruppe vorzeitig verlassen, so haben die Erziehungsberechtigten zusätzlich die Kosten für die gesonderte Rückfahrt zu tragen. Muss eine Betreuungsperson den\*die Teilnehmer\*in begleiten, so müssen auch die Kosten für diese Person in voller Höhe getragen werden.

## 9.) Haftungsbeschränkung

Aktionen sind nie ohne Risiko durchzuführen. Deshalb erfolgt die Teilnahme an einer Veranstaltung oder Aktion grundsätzlich auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung. Die vertragliche Haftung auf Schadensersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Teilnahmebeitrages beschränkt, soweit ein Schaden des\*der Teilnehmer\*in weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch die DPSG herbeigeführt wurde. Die Haftungsbeschränkung auf den dreifachen Teilnahmebeitrag gilt auch, soweit die DPSG für einen dem\*der Teilnehmer\*in entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers (z.B. Busunternehmen, Unterkunft, Verpflegung, Schifffahrtsunternehmen usw.) verantwortlich ist. Der\*die Teilnehmer\*in verzichtet, soweit nach gesetzlichen Bestimmungen möglich, auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit gegen Betreuungspersonen, andere Teilnehmer\*innen oder die DPSG, falls der jeweilige Schaden nicht durch bestehende Haftpflichtversicherungen abgedeckt ist.

## 10.) Schadensfälle

Für Schäden, die ein\*e Teilnehmer\*in während einer Veranstaltung verursacht, haftet sie\*er bzw. die Erziehungsberechtigten im rechtlich zulässigen Rahmen.

## 11.) Vertragsobliegenheiten und Hinweise

Sollte die Leistung nicht vertragsgemäß erbracht werden, hat der\*die Teilnehmer\*in gegenüber der Leitungsperson oder der DPSG einen aufgetretenen Mangel während der Veranstaltung anzuzeigen und ihm eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einzuräumen. Erst danach darf er\*sie selbst Abhilfe schaffen. Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche müssen innerhalb eines Monats nach Veranstaltungsende bei der DPSG geltend gemacht werden. Die vorgenannten Ansprüche verjähren in einem Jahr nach dem vertraglichen Veranstaltungsende. Für Unfälle, die durch Leichtsinn, grobe Fahrlässigkeit, höhere Gewalt oder Übertretung der Regelungen/Absprachen innerhalb der Gruppe eintreten, kann eine Verantwortung seitens der Leitung und der DPSG nicht übernommen werden.

## 12.) Hinweise über die Gewährung einer Beihilfe

Einkommensschwache Familien kann oftmals eine Beihilfe gewährt werden. Weitere Auskünfte erhalten Sie z.B. bei Ihrem Jugendamt des Landkreises oder der Stadt.

Beschlossen durch die Diözesanversammlung 2022 (12.-13. März 2022)